

Nachtrag zum Vertrag vom 14.07.1998

zwischen

**der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel
- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -**

und

**dem Kulturzentrum Schlachthof e.V.
vertreten durch den Vorstand
Mombachstraße 12, 34127 Kassel
- nachfolgend „Schlachthof“ genannt -**

§ 1**§ 5 Kostenregelung**

erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadt Kassel gewährt dem Schlachthof zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 €
(in Worten:
einhundertsechundsechzigtausendsechshundertvierundneunzig EURO).
Die vertragliche Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.
2. Die Energiekosten und Grundstücksabgaben werden durch die Stadt verwaltungsintern verrechnet und nicht an den Schlachthof ausgezahlt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 14.07.1998 werden durch diesen Nachtrag nicht berührt.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Kulturzentrum Schlachthof e.V.

Bertram Hilgen
(Oberbürgermeister)

Jürgen Kaiser
(Bürgermeister)
